



Bonusantrag

auf teilweise Erstattung der gesetzlichen Zuzahlungen im Rahmen der Integrierten Versorgung

Name, Vorname

Anschrift

Versicherungsnummer

Geburtsdatum

Telefonnummer

vom Arzt einzutragen

Vertragsbeginn

voraussichtliches Ende

Mit der Teilnahme an der Integrierten Versorgung und der Entrichtung der gesetzlichen Zuzahlung erwirbt der Versicherte einen satzungsgemäßen Anspruch auf einen Bonus der BARMER. Dieser Bonus beträgt aktuell 50% der im Rahmen der Integrierten Versorgung geleisteten Zuzahlungen, maximal 150 €. Änderungen der Satzung sind ausdrücklich vorbehalten, es gilt die Satzungsregelung zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme. Die gültige Satzung liegt in den Geschäftsstellen der BARMER zur Einsicht aus.

Der Bonus in der Integrierten Versorgung wird nur auf Antrag gewährt. Die bonusfähigen Zuzahlungen umfassen ausschließlich Zuzahlungen für Leistungen, die von der Integrierten Versorgung erfassten Leistungen, zum Beispiel: Praxisgebühren, Zuzahlungen zu Medikamenten.

Zuzahlungen, die außerhalb der Integrierten Versorgung vom Versicherten geleistet werden, sind von dieser Bonusregelung ausgenommen.

Ich bestätige, die auf der folgenden Seite genannten Zuzahlungen im Rahmen der Integrierten Versorgung geleistet zu haben und beantrage eine Erstattung in Höhe von € _____ auf das Konto

Kontoinhaber/in

Geldinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Ort, Datum

Unterschrift der/des Versicherten

Hinweis: Die Angaben Ihrer persönlichen Daten sind für die Prüfung Ihres Bonus-Antrages erforderlich. Nur vollständige Angaben ermöglichen eine Prüfung Ihrer Anfrage. Die Angaben Ihrer Telefonnummer und der Bankverbindung sind freiwillig.

